

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi après-midi, 23 janvier 2018

Direction de la police et des affaires militaires

60 2017.RRGR.396 Motion 158-2017 PLR (Klopfenstein, Zweisimmen) Hébergement des requérants d'asile dans des lieux facilement à disposition

N° de l'intervention: 158-2017
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 13.06.2017
Déposée par: PLR (Klopfenstein, Zweisimmen)
(porte-parole)
PLR (Teuscher-Abts, Roggwil)
Cosignataires: 14
N° d'ACE: 1108/2017 du 25 octobre 2017
Direction: Direction de la police et des affaires militaires

Hébergement des requérants d'asile dans des lieux facilement à disposition

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour permettre l'hébergement transitoire des requérants d'asile de sexe masculin, célibataires, âgés entre 18 et 35 ans dans des lieux facilement à disposition tels que les abris, baraquements militaires et tentes pendant leur procédure d'asile.

Développement:

Lorsqu'il n'y a plus d'autres solutions d'hébergement, les requérants de sexe masculin âgés entre 18 et 35 doivent être hébergés dans des lieux facilement à disposition (abris, baraquements militaires, tentes) pendant leur procédure de demande d'asile. Cette mesure est acceptable et soulage les centres d'hébergement. En outre, l'attrait déjà grand de la Suisse comme terre d'accueil ne s'en trouvera pas rehaussé.

Réponse du Conseil-exécutif

L'hébergement des personnes requérant l'asile est organisé en deux étapes: la première phase, qui se déroule dans des logements collectifs, permet de préparer ces personnes à mener une vie autonome en seconde phase, qui elle se déroule dans des appartements privés.

Pour planifier les capacités, l'Office de la population et des migrations (OPM) se fonde sur les prévisions du Secrétariat d'État aux migrations. À l'heure actuelle, le nombre de requérants d'asile attribués au canton de Berne est stable et connaît même une baisse. Par conséquent, les places d'hébergement disponibles sont suffisantes.

Pour garantir l'hébergement des requérants d'asile attribués au canton de Berne lorsque leur nombre augmente considérablement, il est possible de recourir à des hébergements de réserve. Ces derniers sont en principe des installations souterraines qui sont transformées en structures d'accueil d'urgence et constituent une solution transitoire.

L'OPM s'efforce de ne pas loger les enfants, les femmes seules et les familles dans ces centres souterrains, ou du moins d'y limiter leur durée de séjour. Ainsi, lorsque les places d'hébergement viennent à manquer, ce sont en premier lieu les requérants d'asile seuls de sexe masculin qui sont placés dans les structures d'accueil d'urgence.

Grâce à une étroite collaboration avec les communes et le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports, diverses installations militaires ont pu être mises à profit en plus des installations de la protection civile ces derniers mois et années pour faire face au

nombre croissant de requérants d'asile attribués au canton de Berne. En 2014, les installations militaires d'Allmendingen bei Thun ont servi d'hébergement d'urgence et, en 2015, les requérants d'asile ont pu être logés dans des tentes de l'armée à Kappelen bei Lyss. Ce sont des requérants d'asile seuls de sexe masculin qui ont été placés dans ces structures d'urgence, en particulier lorsqu'il s'agissait d'installations souterraines.

Les mesures requises par le motionnaire ont déjà été mises en œuvre ces dernières années lorsque la capacité d'hébergement maximale a été temporairement atteinte. Avec les places prévues actuellement dans les structures de réserve, l'OPM sera en mesure de réagir en temps utile en cas d'augmentation du nombre de personnes attribuées au canton et, si nécessaire, d'assurer l'hébergement des requérants d'asile dans des lieux facilement à disposition.

Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose d'adopter et de classer la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

La présidente. Wir behandeln das Traktandum 60. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Klopfenstein. Die Regierung ist bereit diese anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Ich erteile das Wort dem Motionär, Grossrat Klopfenstein.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich kann mich kurz fassen. Das Ziel ist es, einen bestimmten Typus von Asylbewerbern im Kanton Bern nicht allzu sehr zu verwöhnen. Ich denke an all die jungen Pseudo-Asylantragsteller aus Eritrea, wobei wir alle wissen, worum es geht. Ich denke, diese können anders untergebracht werden als Grossfamilien. Das Anliegen ist eine negative Attraktivitätssteigerung. Deshalb plädiere ich für niederschwellige Räumlichkeiten, was absolut zumutbar ist. Die Regierung übernimmt den Vorstoss und bekundet, dies werde bereits so gehandhabt. Sie will den Vorstoss annehmen und auch gleich abschreiben. Das geht mir jedoch etwas zu schnell. Im Sinne einer gewissen Nachhaltigkeit dieses wichtigen Vorstosses bin ich der Meinung, man könne diesen annehmen und solle ihn nicht abschreiben. Mein Antrag lautet auf Nichtabschreibung des Vorstosses.

La présidente. Es folgen die Fraktionsvoten. Ich gebe zuerst Grossrätin Veglio für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (PS). Diese Motion greift eine Forderung auf, welche gemäss Regierung in der Praxis bereits umgesetzt wird, wie Sie im Bericht des Regierungsrates lesen können. Die Notwendigkeit dieser Forderung stellen wir infrage. Man hat diese Woche in der Zeitung lesen können, dass sich diese Asylgesuche zurzeit auf dem tiefsten Stand seit sieben Jahren bewegen. Es handelt sich um die gängige Praxis. Selbst wenn man diese Motion annehmen und abschreiben würde, würde sich nichts ändern. Deshalb lehnen wir diese ab.

Andrea Geschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Der Motionär verlangt, dass 18 bis 35-jährige männliche Asylbewerber während des laufenden Verfahrens in niederschweligen Unterkünften wie Schutzräumen, Militärbarracken oder Zelten untergebracht werden. Die Fraktion der SVP unterstützt dieses Anliegen. Allerdings bestreiten wir die Abschreibung. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort, dass bereits heute Asylbewerber vorübergehend als Notmassnahme in solchen Anlagen untergebracht werden können. Dies ist eine Massnahme bei vorübergehenden Kapazitätsengpässen. Da der Motionär jedoch fordert, diese Unterbringungsform allgemein vorzusehen, also nicht nur bei vorübergehenden Engpässen, bestreiten wir die Abschreibung.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Bei einem knappen oder gar ungenügenden Angebot an Unterkunftsplätzen sollen männliche Asylbewerber im Alter von 18 bis 35 Jahren in unterirdischen Anlagen einquartiert werden. Die BDP teilt die Meinung der Motionäre, wonach das durchaus zumutbar, sinnvoll und umsetzungstauglich ist. Insbesondere bei hoher Nachfrage und gleichzeitig knappem Ressourcenangebot ist diese Massnahme sinnvoll. Die aktuelle Situation im Kanton Bern zeigt, dass die gelebte Strategie diesem Anliegen genügt. Aktuell stagniert die Zahl der Asylsuchenden; sie ist sogar rückläufig. Eine Knappheit an Plätzen ist somit nicht gegeben. Die Datenlage der POM untermauert dies deutlich. Im Kanton Bern waren im Januar 2016 noch 3500 Plätze belegt, wovon sich rund 1000 in unterirdischen Unterkünften befanden. Ende 2017 waren lediglich

rund 1800 Plätze belegt; seit September 2017 mussten keine Asylsuchenden mehr in unterirdischen Anlagen untergebracht werden.

Mit dem Zweistufenmodell verfolgt der Kanton eine definierte Unterbringungsstrategie von Asylsuchenden. Der Beweis wurde erbracht, dass diese Planung gut funktioniert und dass schnell auf veränderte Situationen reagiert werden kann. Dem Motionsanliegen wird daher bereits heute die notwendige Beachtung geschenkt. Mit einer allfälligen Annahme der Motion würde sich aus Sicht der BDP nichts Wesentliches ändern oder verbessern. Aus diesem Grund werden wir die Motion einstimmig annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die glp-Fraktion wird die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die Situation hat sich wesentlich verändert. Es ist bereits erwähnt worden: Es handelt sich um wesentlich weniger Asylsuchende, welche sich im Kanton Bern aufhalten. Deshalb wird das Amt für Migration und Personenstand (MIP) flexibel, sodass die Notunterkunft (NUK) allenfalls wieder in Betrieb genommen werden kann. Das ist so bestimmt, wir haben Kredite gekürzt, das Volk hat so entschieden. Ich bin deshalb der Ansicht, diese Motion sei umgesetzt. Die glp-Fraktion wird die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion wird die Motion ablehnen und der Abschreibung zustimmen, falls die Motion angenommen wird. Eigentlich ist der Inhalt der Motion harmlos und bereits umgesetzt. Leider erwähnt der Motionär erst in der Begründung, dass asylsuchende ledige Männer zwischen 18 und 35 Jahren in niederschweligen Unterkünften wie Schutzräumen untergebracht werden sollen. Grundsätzlich sind wir dagegen, dass Asylsuchende in Zivilschutzanlagen untergebracht werden. Wie der Regierungsrat selber sagt, ist diese Art der Unterbringung teuer und ungesund. Für traumatisierte Menschen sind die Zivilschutzanlagen ungeeignet. Höchstens in Ausnahmesituationen, wenn tatsächlich die Zahl der Asylsuchenden unsere Kapazitäten übersteigt, können wir einer befristeten Unterbringung in einer Zivilschutzanlage zustimmen. Auch bei Barracken ist nicht klar, was das genau bedeutet. Es handelt sich dabei um eine sehr diffuse Bezeichnung. Schliesslich geht es darum, dass alle Unterkünfte die Standards für einen menschenwürdigen Alltag erfüllen. In Bezug auf die Zelte sind wir sehr kritisch und denken nicht, dass wir in der Schweiz auf diese Unterbringungsart angewiesen sind. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Marc Jost, Thoune (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt die Motionsforderung der FDP, da sie der gängigen Praxis des Regierungsrats entspricht und sinnvoll ist, weil sie eine Priorisierung innerhalb der Asylbewerbenden vornimmt. Wir sind überrascht, dass in einer Zeit, in welcher die Anzahl der Asylgesuche so tief wie seit sieben Jahren nicht mehr ist, an der Nichtabschreibung festgehalten wird. Die EVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an und lehnt das Votum und insbesondere die despektierliche Art von Grossrat Klopfensteins Ausführungen ab.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen und auch keine Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen gemeldet. Erfahrungsgemäss folgt hier jeweils noch ein zweites Votum seitens des Motionärs. Deshalb möchte ich die Sitzung an dieser Stelle schliessen, bevor wir zur Abstimmung gelangen.

Ich danke allen Frauen und Männern, welche heute und während des ganzen Januars im Kanton Bern Strassen von Murgängen, Schnee und Wasser befreit haben. Heute war ein spektakulärer und schwieriger Tag für sie alle. Ich danke allen Kantonsangestellten und allen Privaten herzlich für die grosse Arbeit. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und freue mich, Sie morgen um 09.00 Uhr wieder hier begrüßen zu dürfen. Wir fahren morgen mit den Geschäften der POM weiter, schliessen diese ab und gehen dann weiter zu den Geschäften der BVE.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices:
Céline Gasser (d)

Catherine Graf Lutz (f)